



Anschluss Bpl. Nr. 531/II seit Jan. 1985 rechtsverbindlich

Siehe B-Plan Nr. 531 I Ä1

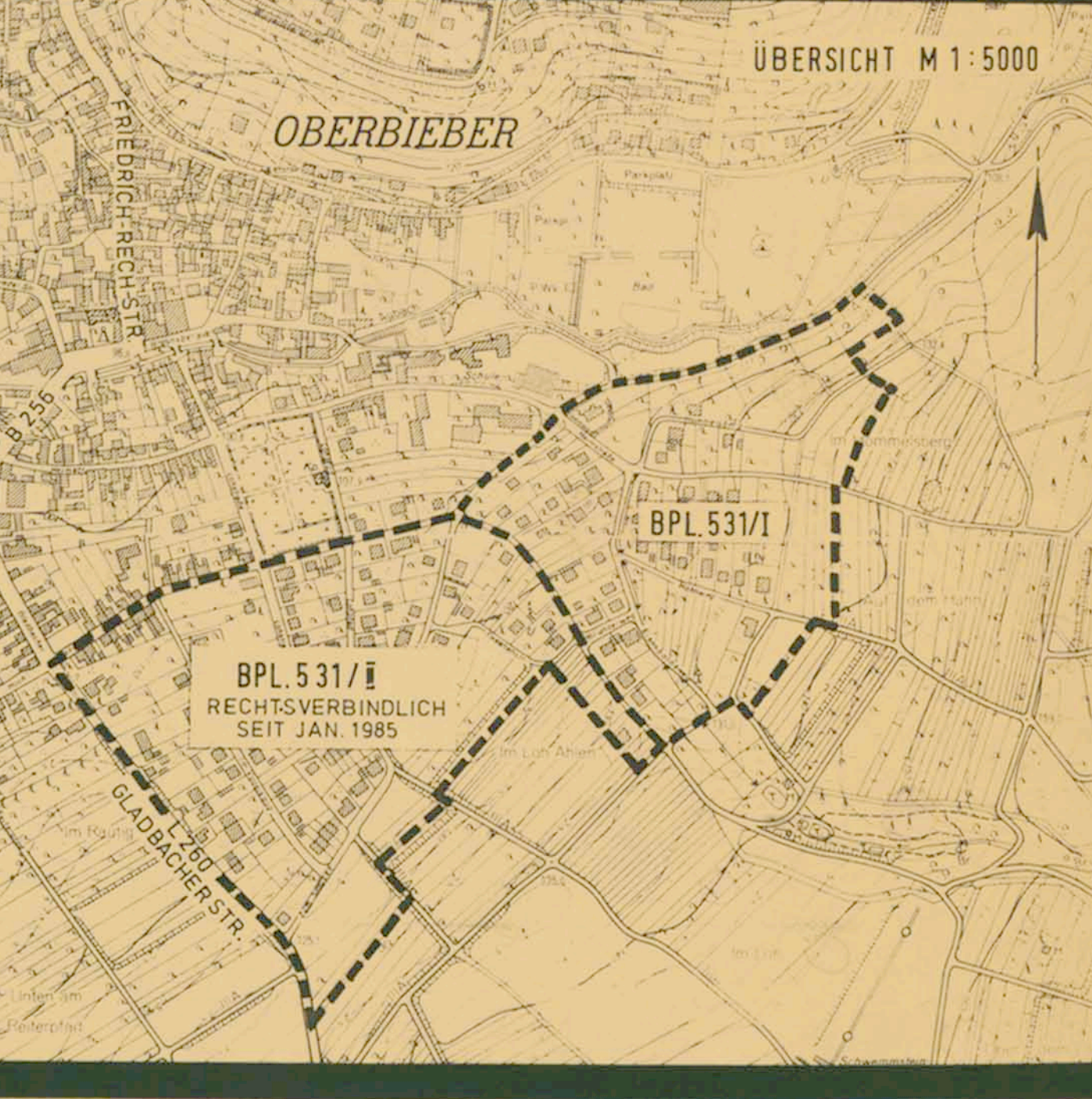
geändert durch Stadtratsbeschluss v. 31.08.1989

Textliche Festlegung

- 1. In diesen Flurstücken (Flur) sind in Verbindung mit § 5 Abs. 6 BauVO die Ausbauten des § 3 Abs. 3 BauVO nicht zulässig.
2. In Ansehung der geringen Baugrenzen können gem. § 5 Abs. 6 BauVO geringfügige Abweichungen von Baugrenzen als Ausnahme zugelassen werden, wenn durch diese Abweichungen die besonderen Umstände der Grundstücke verändert werden müssen.
3. Die Baugrenzen sind...
4. In Ansehung der geringen Baugrenzen (Übersicht über die Baugrenzen und die Flächen der öffentlichen Grünflächen) sind Baugrenzen und öffentliche Grünflächen...
5. Die weiteren Ausbauten können unmittelbar neben einer notwendigen Grundfläche...
6. Auf den öffentlichen Grünflächen sind als Ausnahme Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze zugelassen...
7. In den öffentlichen Grünflächen sind als Ausnahme Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze zugelassen...
8. Private Grundstücke dürfen zu Garagen oder Stellplätzen...
9. Für die verbleibenden Grundstücke kann eine Reduzierung des Garagenraums...
10. Bei einem und teilweise hängigen Gelände ist die Oberseite des Erdgeschosses...
11. Kellergaragen sind nur als Ausnahme zugelassen...
12. Die Ausbauten von Dächern...
13. Die Aufweitung der Dächer...
14. Die Aufweitung der Dächer...
15. Die Aufweitung der Dächer...
16. Die Aufweitung der Dächer...
17. Die Aufweitung der Dächer...
18. Die Aufweitung der Dächer...
19. Die Aufweitung der Dächer...
20. Die Aufweitung der Dächer...

ZEICHENERKLÄRUNG

Legend for the site plan showing symbols for building types, green spaces, and other features. Includes 'REINES WOHNGEBIET', 'GESCHOSSFLÄCHENZHL', 'GRUNDFLÄCHENZHL', 'ZAHL DER VOLLGESCHOSS (ALS HOCHSTGRENZE)', 'WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT...', 'SONSTIGE PFLANZEN...', 'UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGE...', 'ANPFLANZUNG VON BÄUMEN...', 'ANPFLANZUNG VON STRÄUCHERN...', 'UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGE, STALLPLATZ, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGE...', 'MIT GEN.-, FAHR- U. LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN...', 'GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEHALTUNGSPLANES...', 'ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG...', 'VORHANDENE WOHNBÄUDE...', 'VORHANDENE WIRTSCHAFTS- UND GARTENBÄUDE...', 'OFFENE HALLE', 'VORHANDENE MAUERN ODER STÜTZMAUERN', 'VORHANDENE BÜSCHUNGEN', 'VORHANDENE GELÄNDERHEHN ÜBER NN', 'FLURGRENZE', 'TRAFOSTATION'.



Plangrundlage: Die Darstellung der Plangrundlage stimmt bezüglich des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Katastralschreib nach dem Stand vom 1. Aug. 1985 überein.
Neuwied, den 29. Sep. 1987
Klosteramt Neuwied
Im Auftrag:

Aufstellung: Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes i. d. F. v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) durch den Beschluss des Rates der Stadt Neuwied vom 18.12.1986 aufgestellt worden.
Offenlegung: Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. F. v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) in der Zeit vom 11.09.1988 bis 11.09.1989 öffentlich ausgesetzt.
Satzungsbeschluss: Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. F. v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) vom Rat der Stadt Neuwied am 14. Sep. 1988 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.

ANZEIGE: Dieser Baueingangsplan wurde gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 des Baugesetzes (BGBI I, S. 2253) der Bezirksregierung Koblenz angezeigt.
Koblenz, den 10.12.87

BEKANNTMACHUNG: Die öffentliche Bekanntmachung des Baueingangsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzes (BGBI I, S. 2253) ist am 15.01.1988 erfolgt.
Neuwied, den 13.01.1988

Ausfertigung: Die Satzung (Planzeichnung und Text) mit Begründung wird hiermit ausfertigt und tritt rückwirkend zum 12.12.1987 in Kraft.
Neuwied, den 26.01.1988
Oberbürgermeister

Satzung: Der Baueingangsplan wurde gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 des Baugesetzes (BGBI I, S. 2253) der Bezirksregierung Koblenz angezeigt.
Neuwied, den 13.01.1988

BEKANNTMACHUNG: Die öffentliche Bekanntmachung des Baueingangsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzes (BGBI I, S. 2253) ist am 15.01.1988 erfolgt.
Neuwied, den 13.01.1988

Ausfertigung: Die Satzung (Planzeichnung und Text) mit Begründung wird hiermit ausfertigt und tritt rückwirkend zum 12.12.1987 in Kraft.
Neuwied, den 26.01.1988
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG: Die öffentliche Bekanntmachung des Baueingangsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Baugesetzes (BGBI I, S. 2253) ist am 15.01.1988 erfolgt.
Neuwied, den 13.01.1988

Official stamps and signatures of the Bezirksregierung Koblenz and the Oberbürgermeister of Neuwied. Includes the seal of the Stadt Neuwied and the signature of the Mayor.

Administrative information for the site plan, including 'Bpl. „Auf dem Hahn“ Gem. Oberbieber Flur 67 u. 15', 'Plan Nr. 531/II', 'Maßstab 1:500', and a table with columns for 'Plan Nr.', 'Datum', 'Vorberetende Bauleitplanung', 'Verkehrsplanung', and 'Verbindliche Bauleitplanung'. It also features the 'neuwied' logo and 'Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung'.